

Dr. Uwe Schattke, Stormweg 6, D-49196 Bad Laer

Telefon 05424-22 47 99 Fax 05424-22 47 88 www.sportboden-gutachten.de

PRÜFZEUGNIS

**Metallbau Schult
13088 Berlin**

**Prüfung der Ballwurfsicherheit nach
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Datum des Prüfzeugnisses:	22.03.2005
Auftrag:	101505/13005
Textseiten:	4

Die letzte Textseite ist mit unserem Rundstempel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

Prüfzeugnis 101505/13005 vom 22.03.2005

Metallbau Schult
Piesporter Str. 37 b

13088 Berlin

**Betreff: Prüfung einer Turnhallentür auf Ballwurfsicherheit nach
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Wir wurden von der Firma Metallbau Schult, Berlin beauftragt, die Turnhallentür

„zweiflüglige Sporthallenaußentür Fabrikat Schult“

nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) auf Ballwurfsicherheit zu prüfen.

Dazu baute der Auftraggeber eine 2flüglige Außentür in seinem Prüfraum in Berlin-Weißensee an einer Betonwand auf.

Prüfdatum: 16.03.2005

Prüfzeugnis 101505/13005 vom 22.03.2005

1. Beschreibung des Einbauelements

Die Sporthallenaußentür zweiflügelig bestand aus der Zarge und den beiden Türblättern. Sie war mit dem Profil RP ISO hermetic 65 hergestellt. Das geprüfte Modell hatte die Abmessungen BxH von 2400 mm x 2300 mm.

Zur Verstärkung der Konstruktion hatte die Türaußenseite eine kassettenförmige Stahlblechverkleidung mit 20 mm Hartschaumfüllung zur Isolation.

Die Hallenseite war mit einer 9 mm dicken Aufdopplung aus Birke-Sperrholz BFU 100 versehen.

Beide Türblätter waren hallen- und hallengegenseitig mit einem dreiseitig umlaufenden Dichtgummi, RP 302210, ausgestattet.

Zum Schallschutz war die Tür komplett mit Dämmmaterial ausgelegt.

Die Türblätter waren mit drei dreidimensional verstellbaren Türbändern an der Zarge befestigt.

Auf der Hallenseite war am Gehflügel ein Turnhallenmuscheltürdrücker aus Leichtmetall eingelassen.

2. Durchführung der Versuche

Die Prüfungen erfolgten nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit einstellbar und in ihrem Wert ablesbar war (dem Gerät „Würzburg“ nachgestellt) bei Raumtemperatur im Prüfraum am Türflügel.

Das Gerät wurde so eingerichtet, dass die Bälle die gesamte Fläche der Tür treffen konnten.

3. Versuchsergebnisse

Die Tür wurde zunächst mit Ballgeschwindigkeiten entsprechend DIN 18 032-3 beschossen und danach auf Beschädigungen geprüft. Es wurden dabei keinerlei Beschädigungen festgestellt.

Anschließend erfolgte ein Beschuss mit erhöhter Geschwindigkeit (Hockeyball mit mehr als 85 km/h entspricht 23,6 m/s)

Die Tür war auch nach diesem Beschuss in ihrer Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt. Sie wies an einigen Auftreffstellen der mit erhöhter Geschwindigkeit abgeschossenen Hockeybälle geringe Oberflächendehformationen auf.

Prüfzeugnis 101505/13005 vom 22.03.2005

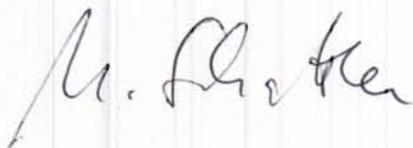
4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)

Das geprüfte Einbauelement überstand die Beanspruchung ohne Schäden. Es erwies sich somit als ballwurfsicher nach DIN 18 032 Teil 3

Dieser Prüfnachweis ist gültig bis zum 22.03.2007

Eine Wiederholungsprüfung ist zu diesem Zeitpunkt nur dann nicht erforderlich, wenn der Antragsteller nachweist und sich vom Prüfinstitut bestätigen lässt, dass das geprüfte Einbauelement in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Schattke'.

Dr. Uwe Schattke



Bestätigung

Für das Wandelement

„zweiflüglige Sporthallenaußentür Fabrikat Schult“
Prüfzeugnis 101505/13005 vom 22.03.2005

**wird bestätigt,
dass die Konstruktion seit der Prüfung unverändert
beibehalten wurde.**

Die Erstprüfung erfolgte am 16.03.2005 in der Firma Metallbau Schult
in 13088 Berlin.

Das geprüfte Element bestand die Prüfung der Ballwurfsicherheit.

Eine Wiederholungsprüfung ist zur Zeit nicht erforderlich,
da der Antragsteller nachgewiesen hat, dass das geprüfte Einbauelement
in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses 101505/13005 wird verlängert bis 30.04.2013

Bad Laer, 30.04.2011



Dr. Uwe Schattke